

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_ ZMV \_\_\_\_\_ Angabe der Telefonnr. (freiwillig): \_\_\_\_\_

## Ihre gespeicherten Daten für die beantragte Zulage 20 \_\_\_\_\_ (Datenkontrollblatt)

Bei Änderungen/Ergänzungen vermerken Sie diese bitte handschriftlich und senden uns dieses Datenkontrollblatt vollständig und unterschrieben (siehe letzte Seite) zurück!

### 1. Daten

<b>Antragsteller/Antragstellerin</b>	<b>Ehegatte/Ehegattin Lebenspartner/Lebenspartnerin (falls vorhanden)</b>	
Zulagenberechtigung	<input type="checkbox"/> mittelbar <input type="checkbox"/> unmittelbar	Die Daten des Ehegatten/Lebenspartners sind seit dem _____ nicht mehr gültig (z. B. Scheidung).
Identifikationsnummer	Identifikationsnummer	
SV-Nummer	SV-Nummer	
Geschlecht	Geschlecht	
Titel	Titel	
Vorname	Vorname	
Vorsatzwort	Vorsatzwort	
Name	Name	
Geburtsort*	Geburtsort*	
Geburtsname*	Geburtsname*	
Geburtsdatum*	Geburtsdatum*	
<b>Anschrift</b>		
Straße		
PLZ, Ort		

\* Bei Änderung bitte Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde einreichen.

### 2. Ergänzungen zum Einkommen

Die Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen i. S. d. Rentenversicherung und/oder zu einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** werden durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei Ihrem Rentenversicherungsträger erhoben. Haben Sie im Jahr 20 \_\_\_\_ Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung; hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich. **Angaben sind nur dann erforderlich, wenn Sie im Jahr 20 \_\_\_\_ tatsächlich erzieltes Entgelt (z. B. Altersteilzeit) bezogen haben oder einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlagen und ausländische Einnahmen erzielt und/oder aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit erhalten.**

Entgelt bei Altersteilzeit (ohne

Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag)

oder von einem Arbeitgeber gezahltes von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_ EUR  
Kurzarbeitergeld von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_ Währung

Summe ausländischer Einnahmen

Haben Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§13 EStG) und/oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, dann geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse an: \_\_\_\_\_

**Bei Altersteilzeitarbeit ist das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt - ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag - maßgebend.**

**Sie haben angegeben, zum Personenkreis der Beamten zu gehören.**

**Bei Beamten ist die Meldung der Dienstbezüge über den Dienstherrn erforderlich.**

kein Beamter, da (auch zeitweise) ein rentenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Jahr 202 \_\_\_\_ bestand.

**3. Daten des Ergänzungsbogens Kinderzulage**

<b>Kind 1</b>	<b>Kind 2</b>
Identifikationsnummer	Identifikationsnummer
Vorname*	Vorname*
Name	Name
Vorsatzwort	Vorsatzwort
Namenszusatz	Namenszusatz
Geburtsdatum**	Geburtsdatum**
Familienkasse	Familienkasse
Kindergeldnummer	Kindergeldnummer
Anspruchszeitraum	Anspruchszeitraum
<b>Kindergeldberechtigter</b>	<b>Kindergeldberechtigter</b>
Name	Name
Vorname	Vorname

\* Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.

\*\* Bei Änderung bitte Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde einreichen.

Die Daten zu Kind \_\_\_\_\_ sind nicht mehr gültig, da für das gesamte Jahr 20\_\_\_\_\_ kein Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen, nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebensgemeinschaft führen, dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner**, gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage – ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

**Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner**

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen – Kinderzulage – von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

**Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Punkt 3 genannte**

Kind 1  und / oder Kind 2

**dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für Folgejahre. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres vorliegen.**

---

Datum

Unterschrift Antragsteller

gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter

**Hinweise zum Datenschutz**

Zur Erfüllung der der ZMV übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung  
der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden  
Internetseite unter <http://zmv-strasburg.de/datenschutz-hinweise>.  
Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.